

Landratsamt Mittelsachsen

Abt. 32 Gesundheitsamt

Hauptsitz: 09648 Mittweida, Am Landratsamt 3

Tel.: 03731799-6437, Fax: 03731-799-72103, Mail: gesundheit@landkreis-mittelsachsen.de

Referat 32.2 Hygiene

Servicestelle Freiberg
09599 Freiberg, Frauensteiner Str. 43
Tel./Fax wie Mittweida

Mittweida
09648 Mittweida, Am Landratsamt 3
Tel. 03731 799-3158
Fax 03731 799 72103

Servicestelle Döbeln
04720 Döbeln, Bahnhofstraße 22
Tel. 03731 799-6966
Fax wie Mittweida

Das Gesundheitsamt informiert!

Krätze (Skabies)

Krätze (Skabies) ist eine von Mensch zu Mensch übertragbare Parasitenerkrankung. Die weibliche Milbe legt 10 – 40 Eier in der Hornschicht der Haut ab und frisst dabei typische zentimeterlange Milbengänge in die Haut. Die Übertragung der Milben erfolgt hauptsächlich durch engen Körperkontakt. Eine Übertragung durch Kleidungsstücke, Bettwäsche und Polstermöbel ist theoretisch möglich aber in praxi selten. Die Zeit zwischen Ansteckung und Krankheitsausbruch beträgt bei einer Erstinfektion 2 bis 5 Wochen. Bei einer Reinfektion treten die exematösen Hautveränderungen aufgrund der bereits bestehenden Sensibilisierung bereits nach 1 bis 4 Tagen auf. Verschiedene Formen der Skabies sind bekannt.

Typisch ist ein starker Juckreiz besonders in der Nacht, da die Milben besonders durch die Bettwärme aktiv werden. Außer den Milbengängen in der Haut können auch Blasen, Knötchen oder zum Teil großflächiger Ekzeme auftreten. Am häufigsten befallen sind Hautstellen zwischen den Fingern, die Beugeseiten von Handgelenken und Ellenbogen, die Achselhöhlen und die Hautstellen im Bereich der Unterwäsche. Bei Kindern ist ein Befall der Handflächen, der Fußsohlen, des Kopfes und des Halses nicht selten.

Erfolgsversprechend ist nur die zeitgleiche Behandlung aller Personen (Erkrankte, Kontaktpersonen) mit gegen die Milben wirksamen Mitteln, wobei die Gebrauchsanweisung und die Einwirkzeit genau einzuhalten ist. Wichtig sind ebenfalls kurz geschnittene Fingernägel und das Mittel besonders gut zwischen den Fingern aufzutragen. Händewaschen in der Einwirkzeit erfordert ein erneutes Auftragen des Mittels auf die Hand. Der Behandlungserfolg ist durch den Hautarzt zu kontrollieren und ggf. die Behandlung zu wiederholen. Auch nach Behandlungsabschluss ist weitere 6 Wochen auf Hautauffälligkeiten zu achten und ggf. eine erneute Behandlung durchzuführen.

Es müssen **alle** Personen behandelt werden, die im **gleichen Haushalt** leben oder mit denen **enger körperlicher Kontakt** zum **Erkrankten** bestand, auch wenn sie ohne Symptome sind. Zu den engen Kontaktpersonen zählen neben Familienangehörigen bzw. Mitbewohnern auch Pflegepersonal und andere Personen, die bis zu 6 Wochen vor Erkrankungsbeginn engen körperlichen Kontakt mit der erkrankten Person hatten. Da sich Krätzemilben nur langsam bewegen und sich an Geruch- und Temperaturgradienten orientieren, setzt eine Übertragung einen großflächigen, längeren und kontinuierlichen Haut-zu-Haut-Kontakt in der Größenordnung von 5 bis 10 Minuten voraus. Dementsprechend sind Handschütteln, Begrüßungsküsse und Umarmungen von Personen mit gewöhnlicher Skabies ohne Risiko (im Gegensatz zur Scabies crustosa).

Umgebungsmaßnahmen

Bei den in Deutschland üblichen Raumtemperaturen und Luftfeuchtigkeit (21°C und 40 bis 80% relativer Luftfeuchtigkeit) sind Krätzmilben mit großer Wahrscheinlichkeit nicht länger als 48 Stunden infektiös.

Bei der gewöhnlichen Skabies sollten die Maßnahmen vor allem auf Textilien und Gegenstände fokussiert werden, zu denen der Erkrankte längeren/großflächigen Hautkontakt hatte. Die Durchführung sollte direkt nach der Behandlung des Erkrankten erfolgen. Erweiterte Empfehlungen gelten bei Scabies crustosa.

Leib- und Bettwäsche, Handtücher und weitere Gegenstände mit längerem Körperkontakt (z.B. Pantoffeln, Stofftiere) sollten bei mindestens 50⁰ C für wenigstens 10 Minuten gewaschen werden. Alles, was nicht bei mindestens 50⁰ C gewaschen werden kann, kann für 72 Stunden und bei mindestens 21 °C in gut verschlossenen Plastiksäcken gelagert werden. Ebenfalls möglich ist ein Einfrieren von nicht waschbaren Gegenständen bei unter - 25⁰ C (gilt nicht bei Scabies crustosa).

Polstermöbel, Sofakissen oder textile Fußbodenbeläge (wenn Erkrankte mit bloßer Haut darauf gelegen haben) können mit einem starken Staubsauger abgesaugt (Filter und Beutel danach entsorgen) oder für mindestens 48 Stunden lang nicht benutzt werden. Diese Maßnahme ist wegen der geringen Ansteckungsgefahr nicht zwingend erforderlich. Gegenstände, mit denen der Patient nur kurzen Kontakt hatte, müssen nicht dekontaminiert werden.

Betreute und Personal von Gemeinschaftseinrichtungen dürfen bei Verdacht auf oder Erkrankung an Skabies die Einrichtung nicht betreten bis durch einen Arzt bestätigt wird, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist (Infektionsschutzgesetz § 34). Ein schriftliches Attest des Arztes ist im Wiederholungsfall zu empfehlen.

Eine zeitnahe Information aller Personen, die in den letzten 6 Wochen vor Erkrankungsbeginn **engen Kontakt** zu Erkrankten oder Verdächtigen hatten, ist unabdingbar, um eine Behandlung der Betroffenen frühzeitig zu ermöglichen und eine Weiterverbreitung der Erkrankung zu verhindern!